

Thesenpapier „Digitalisierung für den Sächsischen Mittelstand“

Stand: 01.02.2016

1. Digitalisierung ist ein „Megatrend“ in der Organisation unserer ökonomischen Prozesse.
2. Digitalisierung bezieht sich v.a. auf die Form der Kommunikation zwischen Menschen, Unternehmen, Maschinen. Eine im internationalen Vergleich ausreichende Partizipation an dieser Kommunikation ist von fundamentaler Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Wirtschaft.
3. Diese Partizipation auf- und auszubauen, bedarf gleichermaßen der Entwicklung der technischen Voraussetzungen der Informationsübertragung wie auch der Entwicklung der Fähigkeiten in der Nutzung und Interpretation der zur Verfügung stehenden Informationen und Daten.
4. Der aktuelle Zustand beim Ausbau der Infrastruktur in Sachsen ist nicht zufriedenstellend. Dabei sind quantitative Vorgaben (50 MBit/s etc.) zwar hilfreich, jedoch nur Ersatzziele und müssen immer an die Weiterentwicklung des technischen Status Quo angepasst werden. Durch die Ansiedelung des Themas auf der kommunalen Ebene wird der Ausbau der Infrastruktur verzögert. Bisherige Maßnahmen seitens des Freistaats und Bundes zur Verbesserung des Bewußtseins für die Bedeutung des Ausbaus und zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung waren und sind in der Summe bislang nicht ausreichend.
5. Dennoch ist die Bereitstellung der Infrastruktur das leichtere, da nach bekanntem Muster abzuarbeitende Thema. Ferner ist hier zu unterscheiden zwischen der im Rahmen des allgemeinen Infrastrukturausbaus vorzuhaltenden „Grundversorgung“ sowie den seitens der Unternehmen bei Bedarf in Eigeninitiative zu organisierenden verbesserten Anschlußqualitäten. Von letztlich entscheidender Bedeutung ist jedoch die Nutzung der entstehenden technischen Möglichkeiten für die Erhöhung der Wertschöpfung.

Diese entsteht in auf die neuen Marktgegebenheiten flexibel reagierenden bestehenden Unternehmen sowie in Start-Ups. Sächsische Unternehmen müssen diese bereits jetzt – unabhängig vom Ausbau der Infrastruktur - vorantreiben.

6. Daher kann die erfolgreiche Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung nur durch die Vertiefung der Innovationskultur im Ganzen, sowie durch Schaffung positiver Rahmenbedingungen für Start Ups gelingen.
7. Für Arbeitnehmer und Unternehmer ist dies mit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung verbunden.
8. Die Voraussetzungen werden ferner im Rahmen des Bildungssystems geschaffen, das aus der „Kreidezeit“ an die Möglichkeiten eines interaktiven und orts- und zeitübergreifenden Unterrichts angepasst werden muss.
9. Die Rolle der Arbeit, und die Form ihrer Erbringung, wird sich wandeln, und zeitlich wie örtlich flexibler werden. Da Digitalisierung jedoch zugleich Automatisierung von bislang nur Menschen vorbehaltenen Arbeitsschritten nach sich zieht, muss die Regulierung des Arbeitsmarktes sich an die neuen Voraussetzungen anpassen, um einerseits den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz weiterzuentwickeln, andererseits jedoch die Entstehung neuer Arbeitsplätze und Geschäftsmodelle nicht über Gebühr zu beschränken.
10. Gleichmaßen im Datenschutz, wie auch in der Besteuerung von durch die Digitalisierung dezentralisierter Wertschöpfungsprozesse sind überregionale, EU-weite und nach Möglichkeit auch über Europa hinausgehende gleiche Rahmenbedingungen erforderlich.